



2. *Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie zur Überwachung der Straßenordnung sowie zur Verhängung der Verwarnungs- und Bußgelder ein „Ordnungsdienst“ eingerichtet werden kann, der sich aus dem bisherigen kommunalen Ordnungsdienst (KOD) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal zusammensetzt.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Aufgabe hinreichend zu schulen. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine leistungsorientierte Bezahlung sicherzustellen ist.

3. *Der Rat der Stadt erteilt überdies an alle Leistungseinheiten und Eigenbetriebe den Prüfauftrag, wie alle im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt mit dem „Ordnungsdienst“ so vernetzt werden können, dass hier eine wirksame und effiziente Unterstützung sichergestellt ist.*

*So können z. B. die Fahrzeugbesetzungen der Müllabfuhr ein „Schmutzeckenkataster“ führen, welches unterstützend zur schnellen Beseitigung von „Dreckecken“ sorgen soll.*

4. Die Einhaltung aller Vorschriften der Sperrmüllabfuhr ist ebenfalls sicherzustellen. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere persönliche Präsenz und Kontrolle, sicherzustellen, dass Sperrmüll frühestens am Abend vor der Abholung bereitgestellt und „Sperrmüllfleddern“ durch Verhängung hoher Bußgelder wirksam unterbunden wird.
5. Weiterhin beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung bzw. die ESW, zusätzliche Abfallbehälter aufzustellen und an Innenstädten, Stadtplätzen etc. eine häufigere Leerung durchzuführen. Darüber hinaus sollen in ausgewählten Bereichen wie Innenstädten, Bushaltestellen etc. Aschenbecher an die Abfallbehälter montiert werden.
6. Schließlich wird die Verwaltung beauftragt, mit der Firma Ströer, Stadtmöblierung, Verhandlungen über die ausreichende Versorgung des Stadtgebietes mit öffentlichen, entgeltpflichtigen Toilettenhäuschen sicherzustellen.“

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke  
- Fraktionsvorsitzender -